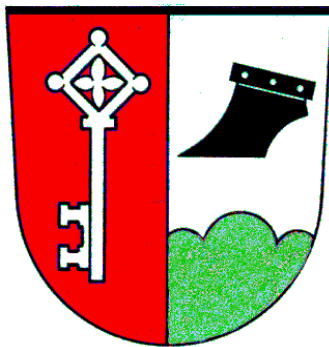


S` Erlbacher 27. Ausgabe



Gemeindeblatt
Sept./Okt./Nov.2010

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Donnerstag, 25. Nov. 2010

Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle in Traunstein

Seit 17. Juni 2010 ist die integrierte Leitstelle in Traunstein in Betrieb.

Neue Notrufnummer jetzt : 112

Die Telefonnummer der ILS für Privatpersonen, die den Abbrand von Wied usw. melden möchten unter Tel. 0861/209350-100

Zuschüsse für Kleinkläranlagen

Zuschüsse für Kleinkläranlagen nur noch bis 31. Dezember 2010 in bisheriger Höhe.

Ab 2011 neue Richtlinien mit verringerten Beträgen. Bitte in der Gemeinde nachfragen

Informationen zum Stand der Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgung im Außenbereich der Gemeinde Erlbach

Auf Grund verschiedener Anfragen entschied der Gemeinderat im Frühjahr 2009, das evtl. Interesse seiner Bürger an einem Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung durch eine Umfrage zu ermitteln. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass verstärkt Bedarf an einer Wasserversorgung aus dem öffentlichen Netz in den Gemeindeteilen

1. von Erlbach Richtung Osten mit den Ortsteilen Pleining, Sulzberg, Trossen usw.

2. von Erlbach Richtung Süden mit den Ortsteilen Hütting, Spielberg, Buchholz evtl. Anschluß Teilen von Leonberg Gde. Markt bzw. Teilen von Berg Gemeinde Perach

3. von Erlbach Richtung Adstetten, Taiding besteht.

Daraufhin wurde das Ing. Büro Rinner beauftragt, die Kapazität d. bestehenden Wasserversorgung, Aufbereitung u. Speicherung auf eine mögliche Erweiterung zu prüfen u. mögliche Leitungstrassen vorzuschlagen.

Unsere Förderung und die Größe der Wasserbehälter ist ausreichend. Die tatsächliche Leitungsführung in der Osten (Bauabschnitt 1) der Gemeinde wurde nach den tatsächlich Anschlusswilligen festgelegt.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass kein satzungsgemäßer Anschlusszwang ausgeübt wird, sondern mit jedem Teilnehmer eine Sondervereinbarung getroffen wird. Erfreulicherweise nimmt ein Großteil der möglichen Anschließern das Angebot der Gemeinde an und schließt an das öffentliche Netz an. Der Leitungsbau soll im Oktober 2010 bis Mai 2011 ausgeführt werden. Zur Zeit läuft die Ausschreibung.

Bauabschnitt 2 Richtung Süden soll dann 2011-2012 und Bauabschnitt 3 2012-2013 in Angriff genommen werden.

Die Anschlusskosten richten sich mit einem Leitungskostenanteil an die bestehende Satzung der Wasserversorgung Erlbach, d.h.

pro qm Geschossfläche 7,70 €
+ pro qm Grundstücksfläche 2,00 €
+ 35 % Leitungskostenanteil aus d. Summe
+ 7 % MWSt.

(Grundstücksfläche = im Außenbereich 3 x Geschossfläche, aber min. 1000 qm)

Für ein Haus mit 350 qm Geschossfläche ergibt sich ein Anschlussbeitrag von ca. 7.000 €.

Bei einem möglichen späteren Anschluss an die Wasserversorgung als in der Bauphase, hat der Bewerber zum Anschlussbeitrag auch die Leitung auf eigene Kosten zu erstellen.

Es ist zu bedenken, dass er dann evtl. wegen fehlendem Leitungsquerschnitt nicht beim nächsten Nachbarn anschließen kann, sondern auf eine Hauptleitung zurückgegangen werden muss. Es sollte daher jeder Gemeindebürger, der in einem Bauabschnitt wohnt, überdenken, ob seine Wasserversorgung zukunftsfähig ist,

oder er nicht doch an die öffentliche Wasserversorgung anschließt. Mit den Wasseruntersuchungen und Verordnungen wird es auch in Zukunft bestimmt nicht einfacher.

Ehrung der Einserschüler

Die Gemeinde bittet darum, wer außerhalb des Landkreises eine Schul- oder Berufsausbildung mit einem Einserschnitt abgeschlossen hat, dies mit einer Zeugniskopie bei uns zu melden.

Die Ehrung wird bei der Bürgerversammlung am **Mittwoch, 13. Oktober 2010 um 20.00 Uhr im GH Auer in Endlkirchen** stattfinden.

LSV Franken und Oberbayern informiert:

Vorsicht nass! Mögliche Hautschädigungen durch Feuchtarbeit werden oftmals unterschätzt.

Die LBG gibt Tipps, wie Sie mit gepflegten Händen und gesunder Haut punkten.

Gepflegte Haut ist nicht nur eine Frage der Schönheit. Unsere Haut ist unser größtes Atmungsorgan und sie schützt uns ein Leben lang. Eine große Aufgabe, die sie nur erfüllen kann, wenn sie gesund ist. Unsere Haut trägt an ihrer Oberfläche einen Schutzfilm, der verhindert, dass die oberste Schicht der Haut austrocknet. Diese natürliche Barrierefunktion wird bei Feuchtarbeit, z.B. auch schon beim Putzen, besonders beansprucht. Schadstoffe können dann eindringen und Ekzeme entstehen. Besonders gefährdet sind Menschen, die mit Säuren, Laugen, Öle, Fette und Kalk umgehen. Auch wer regelmäßig mehr als 2 Std. tgl. im feuchten Milieu arbeitet, seine Hände oft und intensiv reinigt oder wer über einen längeren Zeitraum Schutzhandschuhe trägt, die die Wärme und Feuchtigkeit stauen, muss sich Gedanken machen, wie er sich wirkungsvoll vor Hautschädigungen schützen kann. Wer in der Land- und Forstwirtschaft arbeitet, zählt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem Personenkreis, der grundsätzlich überlegen muss, wie er das Risiko von Hautgefährdungen durch Feuchtarbeit durch technische und organisatorische Maßnahmen entweder ganz beseitigt bzw. auf ein Mindestmaß verringern kann. Bereits beim ersten Verdacht auf eine

Hauterkrankung sollte der Betriebsarzt oder ein Hautarzt aufgesucht werden!

Die LBG rät: Tragen sie bei Feuchtarbeiten geeignete Schutzhandschuhe, wobei solche aus Nitril oder Kautschuk wegen der besseren Feuchtigkeitsregulation im Inneren vorzuziehen sind. Bei Schwitzen und längerem Tragen können auch Baumwollunterziehhandschuhe zum Einsatz kommen. Hautschutzmittel wie Schutzcremes mit gerbstoffhaltigen Substanzen vor dem Anziehen der Handschuhe kräftigen die Haut zusätzlich. Stellen sie außerdem einen Hautschutzplan auf, der zeigt, welche Schutzmaßnahmen für welche Tätigkeiten erforderlich sind. Ausführliche Informationen dazu finden Land- und Forstwirte im Internet unter: www.fob.lsv.de (im Bereich-Unfallverhütung-Aktionen-Unsere Haut) Bei Fragen stehen Ihnen unsere LGB-Sicherheitsberater gerne zur Verfügung unter 089-/45480-500.

Vorsicht im Umgang mit Mäusen und Ratten bei Reinigungsarbeiten

Immer mehr Menschen infizieren sich mit Hanta-Viren, die von infizierten Mäusen und Ratten ausgeschieden werden. Menschen können sich gegenseitig nicht anstecken. Einen Impfstoff oder eine spezifische Therapie gegen den Erreger gibt es nicht. Der überwiegende Teil der Infektionen verläuft unbemerkt, es können aber auch grippeähnliche Symptome auftreten. Die Krankheit äußert sich dann mit Fieber, Kopf- u. Rückenschmerzen. In einzelnen Fällen führt die Infektion z.B. zu Störungen der Nierenfunktion oder zu Erkrankungen der Lungen. Der Mensch atmet die Viren mit aufgewirbeltem Staub ein oder steckt sich über staubverschmutzte Hände an. Das Risiko einer Infektion ist in Scheunen, Schuppen, Ställen, Garagen, Kellerräumen und Dachböden am größten. Aufpassen sollte, wer solche Räume reinigt. Räume, in denen Mäuse oder Ratten leben, sollen vor dem Putzen mind. 30 Minuten gelüftet werden. Tote Nager und ihre Ausscheidungen sollen erst mit einem üblichen Haushaltsreiniger besprüht werden, damit möglichst wenig Staub beim Aufräumen mit Gummihandschuhen aufgewirbelt wird.

Alte Behinderten-Parkausweise verlieren Gültigkeit

Die alten blauen Behinderten-Parkausweise verlieren zum 31.12.2010 ihre Gültigkeit, und zwar auch dann, wenn sie mit einer längeren oder unbefristeten Gültigkeitsdauer ausgestellt wurden. Es gelten dann nur noch die plastifizierten und mit einem Lichtbild auf der Rückseite versehenen europäischen Parkausweise.

Bereits im Januar 2001 hatte der Bundesverkehrsminister dies entsprechend den Vorgaben aus Brüssel angekündigt und angeordnet, dass bei neuen Anträgen nur noch der europäische Ausweis ausgestellt werden darf. Die meisten Berechtigten werden deshalb den neuen Ausweis schon besitzen. Wer aber immer noch den alten benutzt, sollte sich möglichst bald den neuen Ausweis bei der zuständigen Stelle ausstellen lassen. Er braucht dazu seinen Behindertenausweis, seinen Personalausweis, zwei Lichtbilder, den alten Parkausweis und die dazu erteilte Genehmigung. Bei Kindern unter 16 Jahren kann zwar auf die Lichtbilder verzichtet werden, der Ausweis ist dann aber im Ausland unbrauchbar. Es empfiehlt sich bei der Gemeinde die zuständige Stelle zu erfragen und dort zu klären, was konkret vorzulegen ist.

Im Ausland gelten nicht dieselben Parkerleichterungen wie in Deutschland. Man muss sich vielmehr an die im jeweiligen Land festgesetzten (und meist sehr begrenzten) Regelungen halten. Welche das im Einzelnen sind, erfährt man aus einem kleinen Heftchen, das jeder ausgehändigt bekommt, der den neuen Ausweis erhält. Wer im Ausland von den dort geltenden Parkerleichterungen Gebrauch machen will, muss nicht nur den Ausweis gut sichtbar auslegen, sondern - so eine Mitteilung der EU - daneben auch das besagte Heftchen. Wer dies vergisst, könnte also Ärger bekommen.

Ab dem Jahr 2011 gibt es keine Lohnsteuerkarten mehr Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit!

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und -nehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Bitte beachten:

Sind Sie verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten abweichen, z.B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z.B. geringere Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrages können Sie beim Finanzamt beantragen. Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Wird im Jahre 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen.

Für Änderungen der Meldedaten an sich (z.B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw. -nehmer Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass / ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom

alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

Werden neue Daten erhoben und sind meine Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischem Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung Ihrer bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet! Die Verwendung Ihrer Daten unterliegt strengsten Zweckbindungsvorschriften.

Wem werden meine Daten zur Verfügung gestellt?

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Sie können bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber Ihre ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf Ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste / Teilspernung / Vollsperrung). Kann Ihr Arbeitgeber auf Grund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

Wie erhalte ich Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welche Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal <http://www.elsteronline.de/> einsehen. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr im ElsterOnline-Portal notwendig. Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu Ihren gespeicherten ELStAM. Weitere Informationen sind unter www.elster.de zu finden.

Informationen zum neuen Personalausweis

Der neue Personalausweis, der ab 1.11.2010 ausgestellt wird, hat die gleichen Abmessungen, die Sie bereits von vielen anderen Plastikkarten des alltäglichen Geschäftsverkehrs kennen. Die Karte besteht aus mehreren Kunststoffschichten. Durch die optimierten Abmessungen können Sie Ihren neuen Personalausweis künftig in der Geldbörse mit anderen Karten, wie beispielsweise Kreditkarte oder Führerschein, unterbringen.

Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale, die die Fälschungssicherheit erhöhen. Unter anderem gehören dazu der Sicherheitsdruck mit mehrfarbigen feinen Linienstrukturen (so genannte Guillochen) und Mikroschriften, Oberflächenprägungen, ein integrierter Sicherheitsfaden sowie Hologramme und Kippbilder. Im Vergleich mit dem alten Ausweis sind zwei neue Angaben hinzugekommen: die Postleitzahl und der Ordens- oder Künstlernaame. Außerdem ist auf der Vorderseite eine neue Nummer aufgebracht: Die sechsstellige Zugangsnummer, die im Übrigen keine Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglicht, benötigen Sie, wenn Sie Ihre PIN versehentlich zweimal falsch eingegeben haben.

Bestandteil des neuen Designs ist auch ein Logo auf der Rückseite, das ab November 2010 Internet-anwendungen, Automaten und Lesegeräte kennzeichnen wird, die den neuen Personalausweis unterstützen. Die beiden sich ergänzenden Halbkreise symbolisieren die Verwendung des Ausweises in der Online- und der Offline-Welt, stehen aber auch für das Prinzip des gegenseitigen Ausweisens zwischen Nutzer und Anbieter.

Im Inneren der Ausweiskarte ist ein berührungslos lesbarer Computerchip untergebracht. Damit werden die neuen elektronischen Funktionen realisiert. Durch die Wahl der modernen Funktechnologie nutzt sich

der Ausweis auch bei häufiger Benutzung nicht ab und erfüllt seine Funktion bis zum Ablauf seiner Gültigkeit.

Für wen wird der neue Ausweis ausgestellt?

Im Regelfall für Personen ab 16 Jahren. Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden, beispielsweise für Reisen innerhalb der Europäischen Union. In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Diese Unterlagen werden bei der Beantragung benötigt

- Alter Personalausweis oder Reisepass
- Alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde sowie Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten.

Gültigkeit des Dokuments

Personalausweise sind 10 Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre. Vorläufige Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten ausgestellt.

Anforderungen an das Lichtbild

Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein.

Fingerabdrücke

Auf Wunsch des Antragsstellers können auf dem Ausweis Fingerabdrücke abgelegt werden. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis. Lichtbild und Fingerabdrücke dürfen nur von hoheitlichen

Stellen wie zum Beispiel Polizeivollzugsbehörden oder Personalausweisbehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität des Ausweisinhabers genutzt werden.

Die Gebühren für den neuen Personalausweis betragen:

- Antragsteller ab 24 Jahre:
28,80 € (10 Jahre gültig)
- Antragsteller unter 24 Jahre:
22,80 € (6 Jahre gültig)
- Vorläufiger Personalausweis:
10,-- €

Desweiteren fallen noch Gebühren an wenn z.B. die Online-Ausweisfunktion nachträglich aktiviert werden soll oder wenn die PIN geändert werden soll.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Halke Julia, Ahornweg 8, 84567 Erlbach
Sohn Paul Leon

Wir wünschen den Eltern Alles Gute und viel Freude.

Sterbefälle:

Kellhuber Martin, zul. Sonnöd 11, Erlbach
Fellner Maria, zul.Dorfstr.11, Erlbach

Geburtstage:

70.Geburtstag:

Maierhofer Franziska, Samping 17
Weidinger Theresia, Brandl 25
Binderberger Ludwig, Wurmannsquicker Str.5
Von Lieres und Wilkau Verena, Ahornweg 4
Stamberger Anna, Rothenaicherstr.8

75.Geburtstag:

Binderberger Maria, Wurmannsquicker Str.5
Rothenaicher Erich, Breitenach 30

80.Geburtstag:

Wieshuber Katharina, Endlkirchen 5

85.Geburtstag:

Huber Rosa, Obereck 65

Maier Franz, Wolfsberg 3
Reiter Lorenz, Pleining 46
Kellhuber Regina, Sonnöd 11

25-jähriges Hochzeitsjubiläum

Weber Peter u.Franziska, Samping 17
Hözlwimmer Ludwig u.Angelika, Hasling 74
Thein Erich u.Anita, Sulzberg 54

40-jähriges Hochzeitsjubiläum

Bachmeier Ernst u.Johanna, Untereck 5

50-jähriges Hochzeitsjubiläum

Fellner Josef u.Maria, Dorfstr.11

Frauenbund Erlbach

Danke! Allen Besuchern unseres Grillfestes an Maria Himmelfahrt. Ein herzliches Dankeschön auch allen Helfern beim Aufbau der Zelte, den Kuchenbäckerinnen und das Salatspenden Den Erlös des Grillfestes von 1200 € werden wir wieder am Ende des Jahres für pfarrliche Belange, sowie für Frauenbundprojekte wir „Fond für Frauen in Not“ spenden.

Ab September startet wieder die Mutter-Kind-Gruppe jeweils Mittwoch Vormittag im Pfarrsaal. Als neue Leiterin konnte Frau Carola Opitz gewonnen werden, Ihr zur Seite steht Frau Sabine Hippel als Stellvertreterin.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Frau Claudia Huber, Pallerstall die 2 Jahre die Mutter-Kind-Gruppe hervorragend geleitet hat und nun ausscheidet.

Neuzugänge für die Mutter-Kind-Gruppe sind herzlich willkommen.

Am Di: 05.10. beten wir den Rosenkranz in der Pfarrkirche. Anschl.Treffen im Pfarrsaal. P.Kishore referiert zum Thema: „Die Stellung der Frau in Indien“

Damit das Thema nicht zu trocken wird, bewirbt uns heuer die Frauengruppe „die Mittern“

Vortrag: „Die Heilkraft der Steine“ mit Monika Hasenknopf-Maierhofer. am Do, 25.11. im Pfarrsaal. Dabei können Heilsteine und Ketten erworben werden.